



Verhaltensregeln für Lieferanten und Subunternehmer

Am Unternehmensstandort von Hueck Folien sind folgende Punkte von Lieferanten/Subunternehmern besonders zu berücksichtigen:

Arbeitssicherheit

Die Unversehrtheit aller Mitarbeiter von Hueck Folien hat bei uns übergeordnete und allem vorangestellte Bedeutung. Diese hohe Priorität der Arbeitssicherheit erwarten wir auch von unseren Lieferanten, insbesondere wenn Tätigkeiten am Gelände von Hueck Folien ausgeübt werden, um Schaden an Mitarbeitern von Hueck Folien und der Lieferanten abzuwenden.

Aus diesem Grund sind folgende Grundsätze und Verhaltensregeln für alle Aktivitäten in unserem Betriebsgelände verbindlich:

- Im Zweifelsfall ist die Produktivität der Arbeitssicherheit unterzuordnen
- Arbeitssicherheit muss aktiv umgesetzt und betrieben werden
- Arbeitssicherheit ist eine Aufgabe der Führungskräfte, aber
- jeder ist für seine Gesundheit und Sicherheit, sowie jener seiner Kollegen, verantwortlich

Bei Abholungen und Anlieferungen sind folgende Vorschriften verbindlich einzuhalten:

- Rauchverbot im gesamten Betriebsgelände!
- Tragen von Sicherheitsschuhen mit Stahlkappen bei Ladetätigkeit!
- Das Betreten der Produktions- und Lagerbereiche ist ausnahmslos verboten!
- Materialien für eine ausreichende Ladegutsicherung müssen mitgeführt sein!

Umwelt

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse aus dem Blickwinkel des Umweltschutzes sind Aufgabe des gesamten Unternehmens Hueck Folien.

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, ist auch die Verpflichtung unserer Lieferanten zum Umweltschutz ein wichtiges, notwendiges Element. Wir erwarten daher von unseren Lieferanten:

- die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorgaben
- Minimierung von Emissionen und Abfällen, sowie des Energie- und Materialeinsatzes
- Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit bei der Rohstoff- und Verfahrensauswahl



Hueck Folien

Hygienestandard

Um den hohen Ansprüchen unserer Kunden gerecht zu werden, gelten bei Hueck Folien Hygienegrundsätze und -vorschriften, die auch für Besucher und beauftragte Lieferanten gelten. Diese Vorschriften sind im speziellen

- Tragen von geeigneter, sauberer Arbeitskleidung
- Verwendung von Haarnetzen
- absolutes Schmuckverbot
- Verbot von Rauchen, Trinken und Essen im Produktions- und Lagerbereich
- Reinigung der Hände vor jedem Betreten des Produktionsbereichs
- den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten

Schutz von Vermögenswerten

Alle Mitarbeiter von Hueck Folien sind angewiesen ihr Möglichstes zu tun, um die Vermögenswerte von Hueck Folien zu bewahren. Diese Anforderung wird ebenso an Mitarbeiter von Lieferanten und deren Subunternehmer gestellt.

Unter Vermögenswerte sind nicht nur materielle, greifbare Güter (Geldmittel, Vorräte, Computer, etc.) zu verstehen, sondern auch immaterielle Güter und geistiges Eigentum (Idee, Konzept oder Know-How).

Diebstahl, Veruntreuung, Untreue, Betrug, Unachtsamkeit und Verschwendung werden nicht toleriert und dem Sicherheitsbeauftragten von Hueck Folien umgehend zur Kenntnis gebracht. Gegen derartiges Fehlverhalten wird streng vorgegangen. Je nach Schwere des Deliktes kommen entsprechende Konsequenzen zum Tragen – diese reichen von einer Verwarnung bis hin zu Schadensersatzforderungen und/oder einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.